

GASTAUFNAHMEBEDINGUNGEN FÜR BEHERBERGUNGSLEISTUNGEN

Sehr geehrte Gäste des ReiseLandes Brandenburg, die TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH, deren regionale und örtliche IRS-Partner im Buchungsverband ReiseLand Brandenburg vermitteln als Buchungsstellen Hotelzimmer und Ferienunterkünfte entsprechend dem aktuellen Buchungsangebot. Dazu haben sich diese Vertriebspartner sowie die Anbieter touristischer Leistungen im Interesse der Gäste und einer transparenten Buchungsabwicklung auf einheitliche Gastaufnahmebedingungen verständigt. Diese sind nachfolgend wiedergegeben und gelten für alle im Buchungsverband ReiseLand Brandenburg durch die angeschlossenen IRS-Partner und auf deren Websites sowie über assoziierte Internetportale zur Buchung stehenden Beherbergungsleistungen. Vertragliche Beziehungen entstehen direkt zwischen dem Beherbergungsbetrieb und dem Gast. Die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen dem Beherbergungsbetrieb, nachfolgend „BHB“ abgekürzt und Ihnen zustande kommenden Beherbergungsvertrages. Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch.

1. Abschluss des Beherbergungsvertrages, Stellung der TMB und deren IRS-Partnern

- 1.1 Mit der Buchung, die mündlich, schriftlich, telefonisch, per Mail oder elektronisch erfolgen kann, bietet der Gast dem BHB, dieser durch die TMB und deren IRS-Partner als Vermittler vertreten, den Abschluß eines Beherbergungsvertrages an.
- 1.2 Dieser Beherbergungsvertrag mit dem BHB kommt mit der Buchungsbestätigung zustande, welche die TMB und deren IRS-Partner als Vertreter der BHB vornimmt. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss erhält der Reisegast die schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt.
- 1.3 Die Buchung erfolgt durch den buchenden Gast auch für alle in der Buchung mit aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der buchende Gast wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.4 Die TMB und deren IRS-Partner haben ausschließlich die Stellung eines Vermittlers der gebuchten Unterkunftsleistung.

2. Reservierungen

- 2.1 Unverbindliche Reservierungen, die den Gast zum kostenlosen Rücktritt berechtigen, sind nur bei entsprechender ausdrücklicher Vereinbarung mit der TMB und deren IRS-Partnern als Vertreter des BHB möglich. Ist eine solche Vereinbarung nicht getroffen worden, so führt die Buchung nach Ziffer 1.1. und 1.2. grundsätzlich zu einem für den BHB und den Gast rechtsverbindlichen Vertrag.
- 2.2 Ist eine unverbindliche Reservierung vereinbart, so hat der Gast bis zum vereinbarten Zeitpunkt der TMB und deren IRS-Partnern Mitteilung zu machen, falls die Reservierung als verbindliche Buchung behandelt werden soll. Geschieht dies nicht, entfällt die Reservierung ohne weitere Benachrichtigungspflicht der TMB und deren IRS-Partnern. Erfolgt die Mitteilung so gilt Ziffer 1.2. entsprechend.

3. Rücktritt

- 3.1 Im Falle des Rücktritts bleibt der Anspruch des BHB auf Zahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises einschließlich des Verpflegungsanteils bestehen. Der BHB hat sich eine anderweitige Verwendung der Unterkunft und ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.
- 3.2 Die Rechtsprechung erkennt an, daß die ersparten Aufwendungen vom BHB wie folgt pauschal angesetzt werden können:

- bei Übernachtung/Frühstück	10%
- bei Halbpension	20%
- bei Vollpension	40%

des vereinbarten Reisepreises.
- 3.3 Die im IRS aufgeführten Betriebe haben sich jedoch bereit erklärt, bei Buchungen über die jeweilige Reservierungsstelle nur die nachfolgenden Pauschalsätze zu berechnen, und zwar, jeweils bis zum Eingang einer Rücktrittserklärung vor Belegungsbeginn, in Prozent des Gesamtpreises für Aufenthalt und Verpflegung.

Der Beherbergungsbetrieb kann geltend machen:

- bis 31. Tag vor Reisebeginn (mind. €EUR 15,- pro Person)	15%
- bis 21. Tag vor Reisebeginn	25%
- bis 11. Tag vor Reisebeginn	40%
- bis 3. Tag vor Reisebeginn	55%
- ab 2. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtanreise	80%
- 3.4 Dem Reisegast ist es gestattet, dem BHB nachzuweisen, dass ihm tatsächlich keine oder geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisegast nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.
- 3.5 Der Abschluß einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung wird dringend empfohlen.
- 3.6 Die Rücktrittserklärung ist aus buchentechnischen Gründen an die Reservierungsstellen der TMB (nicht an den BHB)

zu richten und sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.

4. Preise/Leistungen

- 4.1 Die im Prospekt angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten ein, soweit nicht anders angegeben. 4.2 Die vom BHB geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem gültigen Prospekt.

5. Bezahlung

- 5.1 Die TMB und deren IRS-Partner können als Inkassobvollmächtigte des BHB nach erfolgter Buchungsbestätigung eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Gesamtaufenthaltspreises pro Person verlangen.

- 5.2 Der gesamte Aufenthaltspreis, einschließlich aller Nebenkosten, ist am Tage der Abreise zahlungsfällig, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- 5.3 Der BHB kann bei Aufenthalt von mehr als einer Woche eine Zwischenabrechnung erstellen, welche sofort zur Zahlung fällig ist.

6. Haftung des BHB und der TMB und deren IRS-Partner

- 6.1 Die vertragliche Haftung des BHB für Schäden, die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden wegen Verletzung vor-, neben- und nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Aufenthaltspreis beschränkt.
 - a) soweit ein Schaden des Gastes vom BHB weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
 - b) soweit der BHB für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.
- 6.2 Der BHB haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind.
- 6.3 Die TMB und deren IRS-Partner haften ausschließlich für eventuelle eigene Fehler von ihr und ihren Erfüllungsgehilfen bei der Vermittlung. Für die Erbringung der gebuchten Leistung selbst und eventuelle Mängel der Leistungserbringung haftet ausschließlich der BHB.
- 6.4 Ansprüche des Gastes aus dem Beherbergungsvertrag gegenüber dem BHB und gegenüber der TMB oder ihren IRS-Partnern aus dem Vermittlungsvertrag, gleich aus welchem Rechtsgrund - jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Gastes aus unerlaubter Handlung - verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Belegungsende. Schweben zwischen dem Gast und dem BHB, bzw. zwischen dem Gast und der TMB oder ihren IRS-Partnern Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Gast oder der BHB, bzw. die TMB oder ihre IRS-Partner die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

7. Reklamation

Soweit Beanstandungen auftreten, sollte sich der Gast zunächst an den jeweiligen BHB wenden. Wird der Beschwerde nicht abgeholfen, so soll der Gast die TMB und deren IRS-Partner verständigen, die sich um Abhilfe bemühen werden.

8. Gerichtsstand und Rechtswahl

Unser Angebot sowie ein über unser Online-/Internetangebot gegebenenfalls zustande kommender Vertrag, gleich welcher Art, unterliegt in allen seinen Rechtswirkungen, insbesondere hinsichtlich seines Zustandekommens, der Abwicklung und der Gewährleistung ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Klagen gegen die TMB können nur an unserem Sitz in Potsdam erhoben werden. Gerichtsstand für Klagen der TMB gegen den Nutzer/Kunden bzw. Vertragspartner ist, soweit es sich um einen Vollkaufmann, eine juristische Person od. Anstalt des öffentlichen Rechts handelt, Potsdam. Dasselbe gilt für Personen, die keinen Wohnsitz od. ihren Wohnsitz od. gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluß ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz od. gewöhnlicher Aufenthaltsort nicht bekannt ist.